

Urlaub mit Zuschuss vom Arbeitgeber oder Ihrer Krankenkasse

- allgemeine Informationen -

Unsere Gesundheitskurse erfüllen die Anforderungen der so genannten Primärprävention im Sinne des §20 SGB V. Somit könnte Ihre Krankenkasse diese Maßnahme bezuschussen. Dies wiederum ist die Voraussetzung, dass auch Ihr Arbeitgeber diese Angebote lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei gemäß § 3 Nr. 34 EStG mit bis zu € 500,- pro Jahr und Arbeitnehmer bezuschussen kann. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Krankenkasse über eine mögliche Kostenbeteiligung.

Folgende Angebote erfüllen die Voraussetzungen eines möglichen Zuschusses:

[6-Tages-Kurse von Montag bis Samstag](#)

[4-Tages-Kurse von Donnerstag bis Sonntag](#)

Nähere Informationen zu diesen oben genannten Angeboten finden Sie unter "Pauschalangebote", hier unter dem Punkt "Angebote mit möglichem Zuschuss".